

SicherheitsProfi

Das Magazin der BG Verkehr



www.bg-verkehr.de

1 | 2016

GESUND UND SICHER
Planen helfen beim Einstellen der Spiegel

Seite 18



FILM
Ein Bund fürs Leben – die BG Verkehr

Seite 30



REPORTAGE

Stein auf Stein

Seite 10



„Unser Film ‘Ein Bund fürs Leben’ ist ein sichtbares Zeichen für den Start der neuen BG Verkehr.“

Sabine Kudzielka
Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Ausgabe unseres Magazins hatten wir Sie über die Neuerungen informiert, die es im Zusammenhang mit der Fusion von der BG Verkehr und der Unfallkasse Post und Telekom gibt. Ich freue mich, dass nach den konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes, über die wir auf Seite acht berichten, nun alle Hürden genommen sind und wir uns gemeinsam unseren Aufgaben widmen können. Über die Ergebnisse der Sitzungen berichten wir in dieser Ausgabe. Nicht zufällig ist auch unser Film „Ein Bund fürs Leben“, den wir Ihnen auf Seite 30 vorstellen, Anfang dieses Jahres fertig geworden. Er ist

als gemeinsames Projekt der Fusionspartner ein sichtbares Zeichen für den Start der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Über die Fusion wird es auch weiter einiges zu berichten geben, aber auch in dieser Ausgabe geht es in der Hauptsache um Präventionsthemen. Auf zwei Artikel möchte ich Sie dabei besonders aufmerksam machen, weil sie Sicherheitsthemen sehr pragmatisch und praxisnah angehen. Auf den Seiten 18 und 19 geht es um Unfälle beim Rechtsabbiegen von Lkw. Uns ist in vielen Gesprächen mit Arbeitgebern und Fahrern vermittelt worden, dass längst nicht jedem Lkw-Fahrer klar ist, wie er seine Spiegel optimal einstellen kann. Zur Abhilfe hat ein Expertenteam von uns spezielle Pläne entwickelt, die die Sichtbereiche der Spiegel deutlich machen. Wir hoffen, dass diese Pläne in den Mitgliedsunternehmen zum Einsatz kommen und zur Vermeidung dieser schweren und belastenden Unfälle beitragen können.

Ebenso praktisch geht es auf Seite 28 zu. Unsere Präventionsmitarbeiter werden oft danach gefragt, welche Schuhe im Winter geeignet sind. Eine wichtige Frage, denn die Verletzungen nach Rutschunfällen sind oft schwer. Das Institut für Arbeitsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Frage nachgegangen und hat verschiedene Schuhe auf ihre Gleitsicherheit bei Eis und Schnee getestet.

Einen stets sicheren Halt auf Schnee und Eis wünscht Ihnen Ihre

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:
Sabine Kudzielka,
Hauptgeschäftsführerin

Prävention:
Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:
Dorothee Pehlke, Renate Bantz,
Ute Krohne

Gestaltung/Herstellung:
Lena Amberger

Druck: PHOENIX PRINT GmbH,
Würzburg

Der SicherheitsProfi
erscheint acht Mal jährlich in
der VerkehrsRundschau,
Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien München
GmbH, Aschauer Str. 30,
81549 München



SO ERREICHEN SIE DIE BG VERKEHR

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
Fax: 040 3980-1666
E-Mail: info@bg-verkehr.de
mitglieder@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
Fax: 040 36137-204
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
Internet: www.deutsche-flagge.de

ASD Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
Fax: 040 3980-2257
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
Internet: www.asd-bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
Fax: 040 325220-2699
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
Fax: 0511 3995-700
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
Fax: 030 25997-299
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
Fax: 0351 4236-581
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
Fax: 0202 3895-400
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
Fax: 0611 9413-106
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Berzirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
Fax: 089 62302-100
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
Fax: 0203 2952-135
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
Fax: 07071 933-4399
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

22 TONNEN

Klinkersteine erreichen im Morgengrauen eine Baustelle im Osnabrücker Land. Was der souveräne Trucker am Steuer unterwegs unserem Reporter erzählte, lesen Sie ab Seite 10



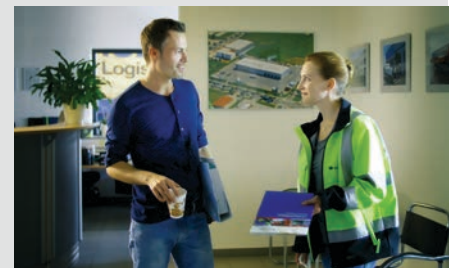
FUSION

Seite 8



UNFALLBERICHT

Seite 16



UNSER IMAGEFILM

Seite 30

KURZMELDUNGEN

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Aktuelle Unfallmeldungen der BG Verkehr

DAS THEMA

Gelungener Start
 Konstituierende Sitzung der neuen BG Verkehr

REPORTAGE

Stein auf Stein
 Baustofftransport mit Schockemöhle Logistics

GESUND UND SICHER

Unfallbericht
 Gefährlicher Leichtsin: „Mal eben schnell ...“

Neues Angebot
 Planen helfen beim Einstellen der Spiegel

Übung macht den Meister
 Zuschüsse zum Fahrsicherheitstraining

Service für kleine Betriebe
 Das neue Medienpaket für Kurier-, Express- und Postdienste

Woran erkennen Sie gute Schuhe? 28
 4 Wissenschaftler am Institut für Arbeitsschutz der DGUV testeten Schuhe
 5

DER FAHRENSMANN

Gut gerüstet für den Saisonstart 24
 8 Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
Mehr Sicherheit durch einheitliche Standards 25
 Europäische Normung

SEE & SICHERHEIT

Mehr als Untersuchungen 26
 10 Informationen zur Tätigkeit des Betriebsarztes
Fachtagung 27
 Arbeitssicherheit in Windenergieanlagen

VERMISCHTES/RUBRIKEN

Editorial / Impressum 2
 18 **Nachbestellung SicherheitsProfi / Neu im Netz /**
 20 **Neu: Tage wie dieser** 29
Sie fragen – wir antworten 29
 22 **Unser Film: Ein Bund fürs Leben – die BG Verkehr** 30
Vorschau / Testen Sie Ihr Wissen / Unser Gesundheitstipp 31



In der DASA-Ausstellung „Die Roboter“ begegnen sich Mensch und Maschine.

© DASA

Schon besucht?

DASA führt durch die Welt der Robotik

Winterzeit ist Museumszeit. Dass es dabei nicht langweilig zugehen muss, hat die Deutsche Arbeitsschutzausstellung DASA schon oft bewiesen. Seit November lädt sie nun zu einem Streifzug durch die Welt der Robotik ein. Die Besucher treffen in fünf aufwändig gestalteten Ausstellungsbereichen auf unheimliche mechanische Puppen, fliegende Alleskönner und „Mitarbeiter“ in Fabriken. Aber die Robotik begegnet uns nicht nur in der Arbeitswelt, längst ist sie auch in unserer ganz unmittelbaren Nähe – unter unserer Haut: Als Prothesen und Implantate wird sie zum Reparieren, Optimieren oder zum Erweitern des menschlichen Körpers eingesetzt. Wie wichtig Robotik für uns ist, ob es uns gefällt, von einem Roboter angesprochen oder nachgeahmt zu werden – auf die Suche nach Antworten kann man in der Ausstellung der DASA gehen.

+ Infos, Öffnungszeiten und Begleitprogramm zur Ausstellung: www.dasa.de

Eike Eulen verstorben

Ehemaliger Vorstandsvorsitzende war fast 40 Jahre in der See-Berufsgenossenschaft aktiv

Wie erst jetzt bekannt wurde, verstarb im Dezember 2015 der frühere Vorstandsvorsitzende der See-Berufsgenossenschaft, Eike Eulen. Er war fast 40 Jahre lang in der Selbstverwaltung der ehemaligen See-Berufsgenossenschaft aktiv. Der Kapitän

brachte als Vertreter der Arbeitnehmer seine praktischen Kenntnisse der Seeschifffahrt in die Vorstandsarbeit ein, den er von 1980 bis 2005 als Vorsitzender im Wechsel mit dem Vertreter der Arbeitgeber leitete. Eulen engagierte sich auf vielen Ebenen für

die Belange der Seeleute, unter anderem als Präsident der Internationalen Transportarbeiter-Föderation. Seine umfassenden Kenntnisse und sein großes Engagement haben die See-Sozialversicherung nachhaltig geprägt.

Neuer Geschäftsführer in Wuppertal

Veith Schmidt tritt Nachfolge von Johannes Klinkert an

Veith Schmidt (43) ist der neue Geschäftsführer der Bezirksverwaltung Wuppertal der BG Verkehr. Der Jurist bringt viel Erfahrung aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit. Er war zunächst juristischer Mitarbeiter der früheren Bergbau-Berufsgenossenschaft und heutigen BG RCI. Nach verschiedenen Stationen im Reha- und Leistungsbe-

reich leitete er zuletzt als stellvertretender Bezirksdirektor eine der drei Geschäftsbereiche der Bezirksdirektion Bochum der BG RCI und war zentraler Ansprechpartner für das Fachgebiet Rehabilitation



und Teilhabe. Die BG Verkehr freut sich, dass sie mit Veith Schmidt die Leitung der Bezirksverwaltung in Wuppertal in kenntnisreiche Hände legen kann.

Der Vorgänger von Veith Schmidt, Johannes Klinkert, trat nach 25 Jahren im Amt zum Ende des Jahres 2015 seinen wohlverdienten Ruhestand an.

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Die von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 12. Januar 2016 beschlossene Satzung wird gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. Artikel 2 Abschnitt 1 § 3 Absatz 2 BUK-NOG genehmigt. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Bonn, den 20. Januar 2016
Az. 421-69330.0-4886/2013
i.A. Meurer, Bundesversicherungsamt

Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation

Die von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft am 27.11.2015 beschlossene Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation wird genehmigt. Diese Prüfungsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen vom 01.02.2011 außer Kraft.

Bonn, den 16. Dezember 2015
Az.: III b 1-34104-4
gez.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Auftrag M. Koll



Fachgespräch für Sicherheitsbeauftragte

Fachtagung am 1. und 2. März in Dresden

Der Sicherheitsbeauftragte beobachtet als Kollege unter Kollegen die Arbeitsplätze in seinem Wirkungsbereich und hilft mit seinem ehrenamtlichen Einsatz, Unfälle zu vermeiden. Wie viele Sicherheitsbeauftragte (Sibe) in welchen Bereichen tätig sind, regelt die neue DGUV Vorschrift 1.

Doch wie geht man in dieser Funktion mit den Kollegen und mit Fragen zum Gesundheitsschutz um? Am 1. und 2. März 2016 findet hierzu im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV in Dresden (IAG) ein Fachgespräch „Sicherheitsbeauftragte – Wirkung, Kommunikation und Perspektiven“ statt. Zielgruppe für die Tagung sind Sicherheitsbeauftragte und weitere Akteure

aus Betrieben und Unfallversicherungsträgern, die sich mit dem Thema befassen.

Die DGUV Vorschrift 1 bildet einen Schwerpunkt der Fachtagung. Erste Erfahrungen aus den Betrieben und Beispiele guter Praxis werden Impulse für die Diskussion in den anschließenden Workshops setzen.

Inhaltlich befasst sich die Tagung auch mit der Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte und mit den Perspektiven der Tätigkeit der Beauftragten bei den eher „weicheren“ Gesundheitsthemen, wie z.B. der Psyche.

+ Programm- und Anmeldeinformationen:
www.dguv.de, webcode d657252

AKTUELLE UNFALLMELDUNGEN

Autobahn

Unfall auf dem Standstreifen

Am Unfalltag transportierte ein Berufskraftfahrer mit seinem Fahrzeugzug Wechselbrücken zu verschiedenen Kunden. Als er auf der Autobahn unterwegs war, hörte er im hinteren Teil der Zugmaschine ein Klappern. Er vermutete, dass sich ein Klemmbalken gelöst hatte. Der war von ihm zur Ladungssicherung im Fahrzeugaufbau befestigt worden. Da der Fahrer schon einmal auf diese Weise einen Klemmbalken verloren hatte, wollte er auf jeden Fall vermeiden, dass der Balken auf die Fahrbahn fällt. Deshalb stoppte er auf dem Standstreifen und lief zwischen Fahrzeug und Leitplanke nach hinten, um nach dem Balken zu sehen. In diesem Moment fuhr ein anderer Lkw auf den stehenden Fahrzeugzug auf und schob ihn gegen die Leitplanke. Dabei wurde der ausgestiegene Fahrer zwischen Lkw und Planke eingeklemmt und erlitt schwerste Verletzungen. Der nächste Parkplatz war nur wenige Kilometer entfernt.



Beim Halt auf dem Standstreifen kommt es immer wieder zu schweren Unfällen

© Christine Koenig/Picture Allianz

Materialermüdung bei Kippermulde Zylinder durchschlägt Boden

Auf einer Baustelle war ein junger Fahrer damit beschäftigt, Erdmassen abzukippen. Als der Hydraulikzylinder seines Fahrzeugs etwa zur Hälfte ausgefahren war, durchstieß der Zylinder den Boden der Kippermulde. Diese fiel mit großer Wucht wieder herunter und dadurch sprang das Fahrerhaus mehrmals hoch. Der Fahrer war angeschnallt, aber die Bewegung des Fahrerhauses war so heftig, dass er sich eine mehrfache Stauchung der Wirbelsäule zuzog. Die Materialermüdung, einen Riss im Bereich der oberen Stempelbefestigung an der Mulde, hatte der Fahrer bei der täglichen Sichtprüfung nicht bemerkt. Die Mulde hatte er bei der Sichtprüfung nicht extra angehoben, außerdem war sie verschmutzt. Die Prüfung des Fahrzeugs auf arbeitssicheren Zustand durch den TÜV-Prüfer war nicht fristgemäß erfolgt.

Neu erschienen

DGUV - Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2014

Der Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung enthält eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Zahlen zum Versicherungsumfang, zu den Arbeits- und Wegeunfällen, zu Berufskrankheiten, zum Rentenbestand und zu den Leistungsaufwendungen im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahr 2014.

Leitfäden für Betriebsärzte

Drei neue Leitfäden der DGUV wenden sich an Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Sie sind als Unterstützung für betriebsärztliche Tätigkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen gedacht: In Band der DGUV Information 250-101 geht es um die Beratung des Unternehmens bei der Gefährdungsbeurteilung; Band 250-109 bietet praktische Hilfe für das Thema betriebliches Eingliederungsmanagement und Band 250-105 definiert Mindestanforderungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung betriebsärztlicher Leistungen.

Alle Publikationen stehen im Mediencenter als PDF-Datei zur Verfügung: www.dguv.de

Mehrfachzertifizierung für Stemmer-Gruppe

AMS erfolgreich und firmenübergreifend eingeführt

Die Stemmer-Gruppe ist in Hann. Münden mit den Unternehmen Fred Stemmer GmbH, Stemmer Dienstleistung GmbH und Seute Rohstoffe GmbH tätig. Von den drei Firmen ist die Fred Stemmer GmbH bei der BG Verkehr versichert. Sie bietet als Komplettservice u.a. die Entsorgung von gefährlichen Abfällen an, dazu gehören auch Transformatoren, die im Unternehmen aufbereitet werden. Die mittelständische Unternehmensgruppe entschied sich 2014, ein Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) einzuführen. Das Besondere: Es sollte für die drei Firmen einheitlich und aus einer Hand eine Mehrfachzertifizierung sein.

Die Umsetzung betreute Frank Lewandowski, der zuständige Auditor der BG Verkehr. Er ist als Aufsichtsperson bestens vertraut mit den Arbeitsabläufen und begleitete den Prozess für die gesamte Firmengrup-



Im Bild (v.l.n.r.): Fred Stemmer, Florian Engelking, Sigrid Stemmer, Frank Lewandowski, Jan-Hilmar Franz, Martin Beier, Carsten Rudolph, Dieter Schröder.

© Petra Siebert

pe von Anfang an: „Beim Firmeninhaber Fred Stemmer und seiner Frau wurde Arbeitsschutz schon immer groß geschrieben. Das nun systematisch und strukturiert mit einem AMS zu optimieren, ist genau der richtige Schritt. Wie wichtig der Geschäftsleitung Arbeitssicherheit und Gesundheits-

schutz sind, hat sie mit der Maßgabe, die Belegschaft zu 100 Prozent einzubeziehen, auch bei der Zertifizierung bewiesen“, erklärt er. Die Urkunde für die erfolgreiche Zertifizierung aller drei Betriebe überreichte Frank Lewandowski am 5. Januar 2016 dem Firmeninhaber Fred Stemmer.

Neue Homepage der BG Verkehr geht online

Modern und informativ: Neues Design für www.bg-verkehr.de

Die Fusion der BG Verkehr und der Unfallkasse Post und Telekom war Anlass, auch den Internetauftritt vollständig zu überarbeiten. Die Homepage www.bg-verkehr.de wurde dazu einer umfangreichen Frischekur unterzogen. So ist nicht nur die Optik neu, durch den Aufbau passen sich die Inhalte nun auch automatisch dem Endgerät an. Eine Änderung, die uns sehr wichtig war, um den vielen Versicherten und Unternehmern, die beruflich unterwegs sind, die Informationen auch auf dem Smartphone gut lesbar zur Verfügung stellen zu können.

Wenn Sie Lust haben, stöbern Sie gern einmal auf unserer Homepage herum. Wir hoffen, alle Informationen sind für Sie gut sortiert und leicht auffindbar. Über Kritik und Anregungen freuen wir uns. In der nächsten Ausgabe des SicherheitsProfi stellen wir Ihnen die Homepage genauer vor.

So sieht sie aus – die neue Startseite der BG Verkehr im Internet.

Der Gurt muss sitzen

Winterkleidung kann stören

Wenn ein Sicherheitsgurt nicht eng am Körper anliegt, schneidet er beim abrupten Bremsen tief in den Bauchraum ein. Das kann Verletzungen des Darms, der Leber oder der Milz verursachen. Deshalb sollten Autofahrer im Winter besser Man-

tel oder Jacke ablegen oder über den Beckengurt ziehen.

Bei wattierter Winterkleidung hat der Gurt Spielraum zum Körper hin und liegt bereits beim Angurten über dem unteren Bauchraum. Idealerweise umspannt er bei Erwachsenen eng die Hüftknochen. „Er sollte an der B-Säule so eingestellt sein, dass der Gurt zwischen Schulter und Hals verläuft“, erklärt Präventionsexperte Werner Diedrich von der BG Verkehr. Wichtig sei es, den Gurt außerdem so anzulegen, dass er nicht verdreht ist und möglichst straff und dicht am Körper anliegt. „Und was oft vergessen wird. Den Gurt immer nachstraffen,“ rät Diedrich. Ein weiterer Tipp: Die Wirkung des Airbags ist auf angegurtete Insassen abgestimmt. Für nicht angeschnallte Personen kann er deshalb sogar zu einer Gefahr werden.



© Gregor Soller

Einsatz von Enteisungsmittel in der Luftfahrt

Informationen zu einer Sendung der ARD vom Januar 2016

In der ARD wurde Anfang des Jahres über den Fall einer Flugbegleiterin berichtet, die nach Meinung der Autoren durch Produkte aus der Verbrennung von Enteisungsmitteln in der Kabinenluft erkrankt sein soll. Um bei Besatzungsmitgliedern und Passagieren keine unbegründeten Ängste auszulösen, halten wir es für erforderlich, auf diesen Beitrag zu reagieren.

Die BG Verkehr nimmt Unfallmeldungen ihrer Versicherten sehr ernst, untersucht sie sorgfältig und stimmt sich mit namhaften Institutionen und Wissenschaftlern ab. Es gibt aktuell jedoch keinerlei Hinweise einer länger anhaltenden Gesundheitsgefahr durch diese vermeintlichen Verbrennungsprodukte. Im dargestellten Fall geht es um ein Ereignis, bei dem durch einen Fehler Enteisungsmittel in ein Hilfstriebwerk (die sog. APU) und dadurch in die Frischluftversorgung eingedrungen ist. Es handelt sich um das einzige Vorkommnis mit Enteisungsflüssigkeit, das der BG Verkehr bekannt geworden ist.

Von Enteisungen, die saisonal sehr häufig vorgenommen werden, geht generell keine Gefährdung für Passagiere, Crewmit-

glieder und das Personal der Enteisungsfahrzeuge aus. Insbesondere gelangen bei korrekter Anwendung über Spuren hinaus keine Bestandteile der Enteisungsflüssigkeit über Haupt- oder Hilfstriebwerke ins Flugzeuginnere. Während der Enteisung sind keine oder höchstens schwach süßliche Gerüche im Flugzeug wahrnehmbar.

Der geschilderte Arbeitsunfall wurde von der BG Verkehr intensiv untersucht. Es deutet nichts darauf hin, dass es zu einer Verbrennung von Enteisungsmittel gekommen ist. Bislang konnten keine Gefahrstoffe, die zu einer längeren Erkrankung führen können, in relevanter Dosis in der Kabinenluft nachgewiesen werden. Die Gerüche und die Einbringung von Substanzen in die Frischluftversorgung werden jedoch weiter untersucht. Das Wohl der Passagiere, vor allem aber die Gesundheit unserer Versicherten ist uns wichtig. Deshalb arbeiten wir weiter daran, noch offene Fragen um die berichteten Vorfälle aufzuklären.

 weitere Infos: www.bg-verkehr.de



DR. JÖRG HEDTMANN

PRÄVENTION AKTUELL

Bewegung

Alles ist in ständiger Bewegung – eine wissenschaftliche Erkenntnis aus der Physik. Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung, im Mikokosmos, wie in unserer Alltagswelt. Wir bewegen uns zwar ununterbrochen fort, bewegen uns dabei selber aber zu wenig. In einer aktuellen Studie wird das Bewegungsverhalten von Kraftfahrern am Beispiel von Busfahrern im Kurz- und Langstreckenverkehr untersucht. Offenbar bewegen sich die Fahrer an Ihrem Arbeitsplatz noch weniger als Bürokräfte am Schreibtisch. Das hätten wir jetzt vielleicht auch ohne Studie erahnt, es ist jedoch erneut ein wichtiger Hinweis gerade für Beschäftigte in der Verkehrswirtschaft auf einen Ausgleich zu achten und die Bewegung in den Pausen und in der Freizeit nachzuholen. Dazu zählen wir aber nicht das Be- und Entladen von Koffern mit krummem Rücken in den Gepäckraum. Ach ja, noch eine Erkenntnis aus der Studie: Fahrer von Bussen mit Fahrerassistenzsystemen bewegen sich deutlich mehr als Stadtbushfahrer, weil sie mehr Bewegungsfreiheit für ihre Beine haben und das offenbar auch ganz automatisch nutzen. Das ist neben der verbesserten Verkehrssicherheit doch ein schönes Argument für die Fahrerassistenzsysteme – auf jeden Fall keines mehr dagegen.

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Gelungener Start

Die Fusion ist perfekt. Nach dem Zusammenschluss der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft und der Unfallkasse Post und Telekom zum 1. Januar 2016 konstituierten sich am 11. und 12. Januar 2016 Vertreterversammlung und Vorstand der neuen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation – kurz BG Verkehr.

In der Regel finden die Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes der BG Verkehr erst im Frühjahr statt. In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Selbstverwaltung der Fusionspartner jedoch bereits am 11. und 12. Januar in Hamburg. Der Anlass für die frühen Sitzungstermine war die Fusion: Sie machte eine konstituierende Sitzung beider Gremien erforderlich.

Konstituierung und Wahl der Vorsitzenden

Die konstituierende Sitzung des Vorstandes fand am 11. Januar statt. Die Mitglieder wählten aus ihrer Mitte jeweils einstimmig Wolfgang Steinberg als Arbeitnehmervertreter und Klaus Peter Röskes als Arbeitgebervertreter in den Vorsitz. Die Vorsitzenden der bisherigen BG Verkehr nehmen damit erneut das Amt im jährlichen Wechsel wahr.

„Unsere Aufgabe ist es nun, die neue BG Verkehr mit Leben zu füllen, weiterzuentwickeln und für alle Versicherten weiterhin als verlässliche Unfallversicherung zu führen.“ (Wolfgang Steinberg)

Am 12. Januar folgte am Vormittag die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung. Auch hier wählten die Mitglieder einstimmig die früheren Vorsitzenden der BG Verkehr, Ulrich Bön-

ders auf Arbeitgeberseite und Prof. Dr. Michael Rachow auf Arbeitnehmerseite. Die alten und neuen Vorsitzenden dankten nach ihrer Wahl den Mitgliedern beider Gremien für das Vertrauen, das ihnen aus der gesamten Selbstverwaltung entgegengebracht wurde.

Die Selbstverwaltung der neuen BG Verkehr

Sowohl Vertreterversammlung als auch Vorstand der neuen BG Verkehr werden bis zu den nächsten Sozialwahlen aus den gewählten Mitgliedern der beiden Fusionspartner bestehen. In der Vertreterversammlung sind es 74 und im Vorstand 32. Im Zuge der Sozialwahlen sinkt die Anzahl auf 60 und 28.

Als Termin für die Sozialwahlen hat der Bundeswahlbeauftragte den 31. Mai 2017 festgelegt. Die Durchführung obliegt bei der BG Verkehr dem Wahlausschuss, dessen Mitglieder am 11. Januar während der konstituierenden Sitzung des Vorstandes gewählt wurden. Aber nicht nur dieser Ausschuss wurde besetzt. Während der Sitzungen wurden auch alle weiteren Ausschüsse neu besetzt, und es fanden die konstituierenden Sitzungen des Spartenbeirat, der Spartenversammlung und des Präventionsausschusses der neuen BG Verkehr statt.

Neue Satzung

Ein wichtige Grundlage für die Arbeit der neuen BG Verkehr ist die Satzung. Sie enthält auch die Übergangsregelungen, die im Zusammenhang mit der Fusion stehen. Die vorgelegte Fassung wurde

HINTERGRUND: WARUM DIE FUSION?

Die Fusion der beiden Träger ist Folge des Konzentrationsprozesses in der gesetzlichen Unfallversicherung. Ausgangspunkt dafür war das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung – Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) – vom 30. Oktober 2008. Dadurch wurde die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland grundlegend reformiert und eine Vielzahl von Fusionen in Gang gesetzt. Das Gesetz sah u.a. vor, die Zahl der bundesunmittelbaren Unfallkassen von drei auf eine zu senken.

Bevor die BG Verkehr mit der Unfallkasse Post und Telekom fusionieren konnte, war allerdings eine weitere gesetzliche Grundlage notwendig, die mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze“ (BUK-NOG) realisiert wurde. Im September 2013 wurde das BUK-NOG vom Bundesrat verabschiedet. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die erst-

malige Fusion einer Berufsgenossenschaft und einer Unfallkasse geschaffen.

Zum 1. Januar 2015 haben bereits die Unfallkasse des Bundes und die Eisenbahnunfallkasse zur Unfallversicherung Bund und Bahn fusioniert. Durch die Fusion der dritten unmittelbaren Unfallkasse Post und Telekom mit der BG Verkehr ist dieses Gesetzesziel nun umgesetzt.

Das Regelwerk gilt weiter: Die Mitglieder der Vertreterversammlungen der Fusionspartner beschlossen 2015, die Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblätter und andere Regelwerke nach der Fusion zunächst weiter gelten zu lassen. Dieser Beschluss wurde auf der konstituierenden Sitzung bestätigt und die zügige Umsetzung in neue gemeinsame Schriften beschlossen. Die Regelwerke der BG Verkehr stehen im Internet weiterhin zur Verfügung.



Einstimmig gewählt (v.l.n.r.): Die Vorstandsvorsitzenden Klaus Peter Röskes und Wolfgang Steinberg, die Vorsitzende der Geschäftsführung Sabine Kudzielka und Gerd-Peter Schoenfeldt, Mitglied der Geschäftsführung, sowie die Vorsitzenden der Vertreterversammlung Ulrich Bönders und Prof. Dr. Michael Rachow

einstimmig von der Vertreterversammlung beschlossen und gleich im Anschluss an die Sitzungen an das Bundesversicherungsamt zur Genehmigung übermittelt. Diese liegt inzwischen vor. Eine PDF-Fassung ist unter www.bg-verkehr.de abrufbar.

Geschäftsführung wird verstärkt

Die Geschäftsführung der neuen BG Verkehr obliegt zukünftig einem dreiköpfigen Gremium. Die Hauptgeschäftsführerin der früheren Berufsgenossenschaft, Sabine Kudzielka, wurde einstimmig als Vorsitzende der Geschäftsführung gewählt. „Ich freue mich über das Vertrauen, das mir mit der Wahl zur Vorsitzenden der Geschäftsführung ausgesprochen wurde. Unsere Aufgabe ist es nun, Synergien zu nutzen und die BG Verkehr weiter zu modernisieren“, erklärte Sabine

Kudzielka nach ihrer Wahl. Der Stellvertreter von Sabine Kudzielka, Gerd Peter Schoenfeldt, ist nach einer ebenfalls einstimmigen Wahl zukünftig Mitglied der Geschäftsführung. Die Position des dritten Mitgliedes wird im Verlauf des Jahres besetzt werden.

Bei der BG Verkehr sind mit der Fusion neben den großen Branchen des Transport- und Verkehrsgewerbes, der Entsorgung, Luftfahrt, Binnen- und Seeschifffahrt und Fischerei auch Unternehmen aus dem Bereich Finanzdienstleistungen und Telekommunikation versichert. „Uns war es wichtig, dass mit dieser Fusion auch die Postdienste und die Kurier-, Express-, Paketdienste unter dem Dach der BG Verkehr zusammengeführt sind. Das wird sich bei unserer gemeinsamen Präventionsarbeit auszahlen“, erklärte Arbeitnehmervertreter Wolfgang Steinberg nach seiner Wahl. (kr)

Getrennter Gefahrarif: Eine der Grundlagen für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind die Gefahrarife. Die Selbstverwaltung hat entschieden, die Beiträge und Zuschüsse nach der Fusion weiterhin im Wege getrennter Umlagen zu erheben. Eine Zusammenführung ist spätestens zum 31. Dezember 2027 vorgesehen.

Aufgrund dieser Entscheidung bleibt der am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Gefahrarif der Unfallkasse Post und Telekom für den bisherigen Zuständigkeitsbereich erhalten. Ebenso der am 1. Januar 2011 in Kraft getretene 24. Gefahrarif der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft. Von diesem Gefahrarif sind die Unternehmen der Seeschifffahrt und Fischerei allerdings ausgenommen, für sie hat die bisherige Beitragsgestaltung (bis längstens 31. Dezember 2021) Bestand. Durch die Gefahrarif- und Beitragsgestaltung bleibt die Beitrags-

kontinuität in den einzelnen Gewerbezweigen erhalten. Synergien sollen vor allem in den Bereichen Prävention und Verwaltungsausgaben genutzt werden.


Einrichtung einer Sparte: Neben dem Hauptsitz in Hamburg bleiben die bestehenden sieben Bezirksverwaltungen mit den Regionalabteilungen der Prävention und die Außenstellen der BG Verkehr erhalten. In Tübingen, dem früheren Hauptsitz der UK PT werden künftig in der Sparte „Post, Postbank, Telekom“ die Mitgliedsunternehmen der ehemaligen Unfallkasse Post und Telekom betreut. Auch die Unfallfürsorge für die Beamtinnen und Beamten in den Mitgliedsunternehmen der Sparte ist in Tübingen angesiedelt. Zusammen mit einem Spartenbeirat und einer Spartenversammlung in der Selbstverwaltung ist damit gewährleistet, dass die Belange dieser Unternehmen bei der Integration in den neuen Träger besonders berücksichtigt werden.



LOGISTICS
made in Germany

PAUL SCHOCKEMÖHLE
LOGISTICS

49439 Mühlen
Tel. 0 54 92. 80 80
www.schockemoehle.de

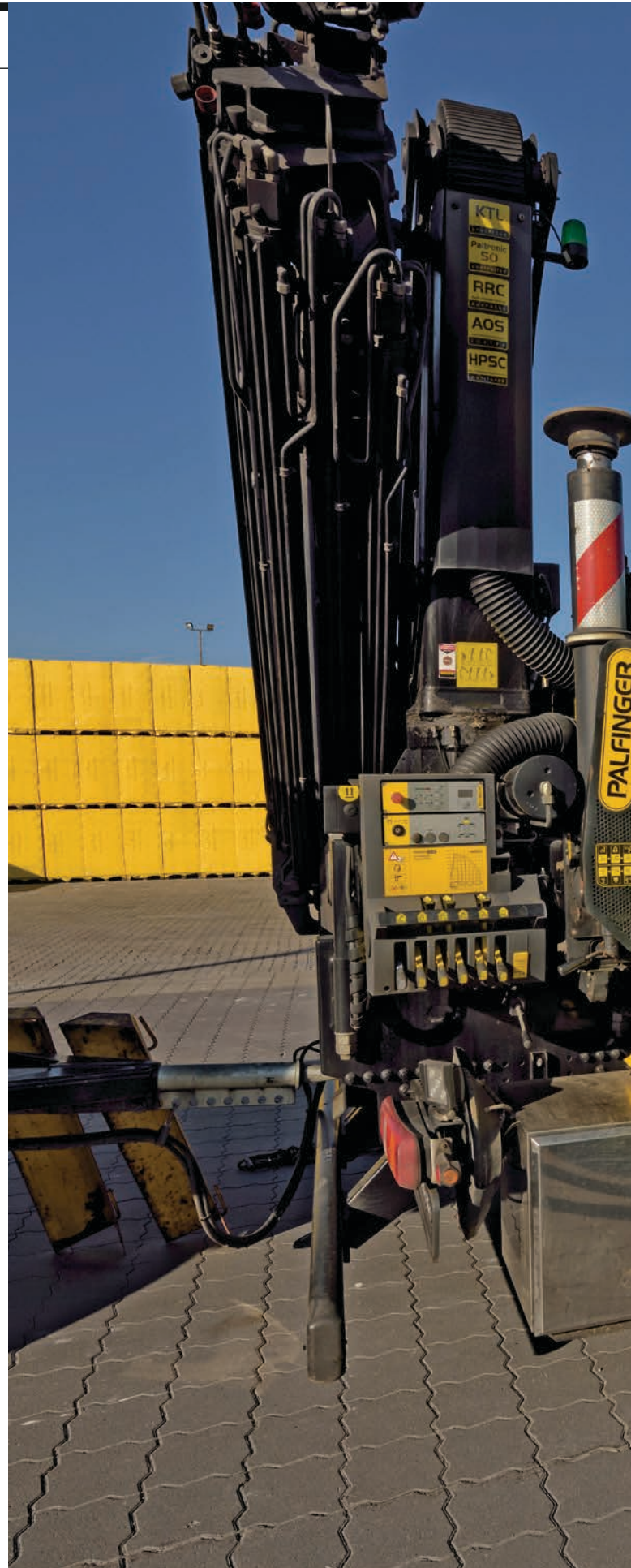


Im Idealfall kommen Baustoffe genau dann an, wenn sie gebraucht werden: Stillstand ist teuer, Lagermöglichkeiten vor Ort oft knapp. Dass Pünktlichkeit allein aber nicht ausschlaggebend ist, erlebten wir beim Baustoff-Logistiker Schockemöhle im Osnabrücker Land.

STEIN AUF STEIN



Vier mächtige Hydraulikstempel an den Ladeecken der Zugmaschine stemmen sich in den Boden der Baustelle. Erst als sie ausgefahren und arretiert sind, gibt eine Sicherheitsschaltung den großen Palfinger-Kran frei, den Zaga über seine Kreuzhebel-Fernbedienung aktiviert. Bis zu 7,5 Tonnen hebt das extrastarke Kranmodell, das am Heck der Zugmaschine verbaut ist. Die maximale Reichweite der Hydraulikelemente beträgt 17 Meter – mehr als genug, um genau dort abzuladen, wo der Bauherr es wünscht.





Es ist vier Uhr morgens und die Nacht im Osnabrücker Land definiert den Begriff „stockfinster“ neu. Kaum erkennbar zeichnen sich auf dem gut gesicherten Firmenhof der Paul Schockemöhle Logistics die Silhouetten von 22 sauber aufgereihten Mercedes Benz Actros Zugmaschinen gegen den mondlosen Himmel ab. Erst als der Fahrer Detlev Zaga die Beleuchtung seines Zuges einschaltet, findet der suchend umherstreifende BG-Fotograf seinen heutigen Einsatzort.

Wohlfühlen bei der Arbeit

„Ich mag es ordentlich hell um meinen Truck herum“, beginnt Detlev Zaga sogleich zu erzählen, „das macht ihn nicht nur sicherer, das erleichtert auch meine Arbeit beim Rangieren und Entladen.“ Deswegen hat er eigenhändig vier zusätzliche Arbeitscheinwerfer in Kniehöhe rund um die Zugmaschine installiert und in Gruppen ansteuerbar verstromt. (Inzwischen leider mehr als einmal, da die Scheinwerfer auf Autobahnrastplätzen beliebte Beute von Langfingern sind, wie er seufzend berichtet.)

Bereits am vergangenen Freitagabend hatte Zaga im naheliegenden Vechta die erste Fracht des heutigen Montags beladen lassen: 22 Tonnen Klinkersteine, sauber gestapelt und eingeschweißt auf 20 Paletten. Sie werden 200 Kilometer weiter bei einem privaten Bauvorhaben in der nördlichen Lüneburger Heide erwartet. „Um sieben Uhr müssen wir dort sein. Das ist um diese Uhrzeit noch zu schaffen“, resümiert Zaga, nachdem er die Adresse in das Navigationssystem eingegeben hat. Satte 480 PS des gewaltigen 6-Zylinder-Bluetec-Motors treiben den mit 40 Tonnen Gesamtgewicht voll beladenen Zug über uralte Alleen, durch menschenleere kopfsteingepflasterte Dorfzentren und etliche viel zu eng konzipierte Kreisel Richtung Autobahn A1.

In ruhigem Tempo geht es durch die Nacht. Viel Zeit fürs erste Kennenlernen. Seit 20 Jahren arbeitet Detlev Zaga schon für die renommierte Spedition. Der gelernte Fleischer hatte sich nach der Lehre bei der Bundeswehr für acht Jahre verpflichtet und neben einer internationalen Ausbildung an Flugabwehrsystemen auch alle Führerscheine gemacht. Diese Zeit prägte den heute 50-Jährigen, der Wert auf akkurates Auftreten und ein ordentliches Führerhaus legt. „Jeder meiner Kollegen im Baustofftransport hat seinen eigenen modernen Truck“, lobt er, „das ist für mich ein sehr wichtiges Arbeitsplatz-Argument.“ Derzeit beschäftigt Schockemöhle im stetig wachsenden Geschäftsbereich der Baustofflogistik 90 Mitarbeiter an vier Standorten in Deutschland, 75 als Fahrer, fünf als Springer und zehn Büromitarbeiter.

Pünktlich um sieben Uhr erreichen wir das Ziel. Zaga hatte sich vorab Tipps für die beste Anfahrt geholt und ignoriert die Abbiegeempfehlungen des Navigationssystems. „Nicht jede Dorfstraße ist für Schwerlastverkehr freigegeben und 3,9 Meter lichte Höhe passen auch nicht überall durch“, stellt er sachlich fest. Bevor es also Beschwerden oder gar eine Anzeige hagelt, fragt Zaga lieber nach.

Frost durchkreuzt alle Pläne

Auf der Baustelle erschwert die durchdringende Kälte das zentimetergenaue Arbeiten mit Hydraulikkran und Palettengabel. Aber Zaga nimmt's gelassen: „Bei den alten Kränen mussten wir bei Wind und Wetter hoch auf den Sitz direkt an der Kranbasis klettern. Das ist jetzt

deutlich angenehmer und vor allem sicherer“, kommentiert er. Wenn gleich sich so mancher Kollege noch in die Zeiten direkter Kranbedienung zurücksehne: Das „Bauchgefühl“ für die wechselnde Last oder das Erreichen der Belastungsgrenze des Krans war deutlicher.

40 Minuten später liegen die 20 Paletten Olfry-Ziegel exakt dort, wo der noch sichtlich morgenmüde Bauherr sie haben wollte. Ladekran samt Stützen sind wieder eingefahren und in der Parkposition gesichert. Detlev Zaga greift zum Telefon und meldet der Schockemöhle Disposition in Neustadt-Glewe (Mecklenburg-Vorpommern) seine Einsatzbereitschaft: Von dort aus organisieren die Disponenten mit modernsten Kommunikations- und Telematiksystemen den Einsatz der gesamten Baustoffflotte in Deutschland sowie in allen wichtigen Nachbarländern.

Doch der erste heftige Frost dieser Tage hat das Baustellen-Liefergeschäft schlagartig einbrechen lassen. Deswegen steht als nächster Auftrag eine sogenannte Lagerfahrt an: Die Bauziegel werden direkt

beim Hersteller abgeholt und in das Lager eines großen Baumarktes transportiert. „Das ist zwar langweiliger als Baustellenfahrten“, sagt Zaga, „denn oft haben wir lange Wartezeiten im Baustoffwerk, aber Job ist Job.“ Er zuckt die Achseln, gibt Gas und spürbar leichtfüßig gleitet der leere Actros zurück zur A1.

Meister der Ladungssicherung

Vor der Einfahrt auf das Gelände des Ziegelherstellers gilt es einiges zu regeln: Telefonisch die Ankunft ankündigen, Zugangscodes entgegennehmen, Transportaufträge vorbereiten, Sicherheitsschuhe, Helm und Warnweste anlegen. Dank guter persönlicher Beziehungen und einem Scherz auf den Lippen schafft es Zaga, einen Verlager, der bereits mit der Vorbereitung der Frühstückspause beschäftigt ist, zu überreden, den Schockemöhle-Zug vorher noch abzufertigen. Rasch den Truck zentimetergenau zwischen haushohen Palettenstapeln positioniert, die Ladebord-

Beim „Schlingenzurren“ (auch Kopflasching genannt) nutzt man spezielle eiserne Kanten-schutzbleche. Sie verhindern, dass sich die Gurte in das vergleichsweise weiche Material der Ziegelsteine einarbeiten und sie beschädigen. Auf diese Weise wird die jeweils gut zehn Tonnen schwere Ladung korrekt gesichert.



wände geöffnet, Zurrgurte und Winkeleisen bereitgelegt – dann heißt es Abstand halten und warten.

Die Beladung samt Positionierung der Paletten für eine korrekte Gewichtsverteilung übernimmt der dafür auch verantwortlich zeichnende Verloader. Zaga kümmert sich anschließend um die vorschriftsgemäße Ladungssicherung der eingeschweißten Paletten.

Nachdem das erledigt ist, schließt er rasch die Bordwände, vervollständigt die Transportpapiere und schon geht es zurück auf Landstraße und Autobahn. Beim Empfänger, einer großen Baumarkt- und Baustoff-Kette, ist dann allerdings doch fast eine Stunde Warten angesagt. Ameisenartig flitzen zahlreiche Gabelstapler über das Gelände, aber die Kunden mit Abholaufträgen haben Vorrang vor dem Entladen von Lagerware. Detlev Zaga nutzt die Zeit und telefoniert mit seinem Disponenten, der ihm eine weitere Lagerfahrt anvertraut.

Langeweile ist kein Thema

Es dunkelt schon wieder im Osnabrücker Land, als Zaga der Disposition ein letztes Mal für heute „Auftrag erledigt, Fahrzeug leer“ meldet. Amertags sollen 13 Paletten Bauziegel seine erste Fuhre Richtung Oldenburg werden. Spontan beschließt er, das naheliegende Baustofflager des Herstellers heute noch anzufahren: Kurzerhand den Lademeister telefonisch „vorgewarnt“ und schon geht es durch den dichten Berufsverkehr. Zielsicher und ohne Navi, denn seine Lagertouren kennt Zaga in- und auswendig. Ist da nicht Langeweile vorprogrammiert? „Höchstens bei Überlandfahrten mit den vielen Ruhezeiten oder wenn ich zur Be- und Entladung stundenlang warten muss.“ Und was gefällt ihm nach 20 Jahren im Beruf am besten? Da braucht Detlev Zaga nicht lange zu überlegen: „Am liebsten mag ich Tage mit vielen Baustellenlieferungen, mit viel frischer Luft und Zeit für die persönlichen Kontakte.“

Text und Fotos: Heinz E. Studt





Mal eben schnell ...

Wohl jeder kennt Situationen, in denen er fünf gerade sein lässt und mal eben schnell etwas erledigt. Schon schlimm genug, wenn das im Privatleben und auf eigenes Risiko geschieht. Aber am Arbeitsplatz darf es für gefährlichen Leichtsinn keine Toleranz geben.

Die Ausgangslage für das sicherheitswidrige Verhalten von leichtfertigen Beschäftigten ist oft banal. Man will „mal eben schnell“ etwas erledigen und geht dabei erhebliche Unfallrisiken ein. Zunächst scheint mit der schnellen Lösung eine Ersparnis an Zeit und Aufwand bei der Arbeit möglich zu sein. Und oft geht es ja auch gut. Aber keineswegs immer: Nur zu oft endet die vermeintliche Effizienzsteigerung in einem schweren Unfall (siehe Unfallbeispiel rechts). Der Betroffene leidet für den Rest seines Lebens unter den Folgen. Die Erkenntnis, dass er viel zu unbedacht „am falschen Ende gespart“ hat, kommt dann leider zu spät.

Rechtzeitig nachdenken

Wenn der Präventionsdienst der BG Verkehr Arbeitsunfälle in Mitgliedsbetrieben untersucht, zeigt sich immer wieder, dass sich unfallrelevantes Verhalten auf fehlende Motivation im Arbeitsschutz zurückführen lässt: Unfälle treten ein, weil sich vorher niemand Gedanken gemacht hat, was bei bestimmten Tätigkeiten „schiefgehen“ könnte, und häufig auch keine geeigneten sicheren Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Unfallbeispiel: Sturz von einer hohen Leiter

Beispielhaft lässt sich das fatale Motto „Mal eben schnell“ mit folgendem Unfallhergang beschreiben: In der Reithalle einer Pferdehaltung befindet sich auf dem Hallenboden eine Schicht aus einem Gemisch aus Sand und Holzhackschnitzern. Diese Schicht wird mit einer Sprinkleranlage regelmäßig befeuchtet, damit der Boden beim Reiten nicht staubt: Über die Länge der Halle sind parallel zueinander Wasser-Rohrleitungen an den quer verlaufenden Dachbindern aufgehängt. Die Leitungen sind mit Wasserdüsen ausgerüstet. Die Kettenaufhängungen der Leitungen sind in einer Höhe von vier Metern über dem Boden mit angeschraubten Blechwinkeln an den Oberkanten der Dachbinder befestigt.

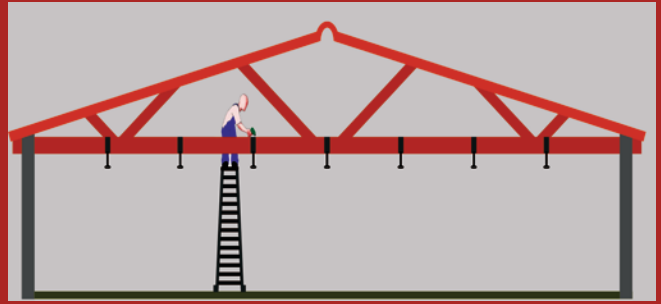
Der Hallenpächter Herr Lüdenscheidt* hat beim Reiten in der Halle vom Pferderücken aus eine erhöhte Blickposition auf die Dachbinder. Dabei sieht er, dass sich eine Schraube bei einem Blechwinkel offensichtlich im Laufe der Zeit gelockert hat. Wahrscheinlich ist das wegen Pumpendruckstößen bei der Beaufschlagung der Leitungen mit Wasser passiert. Jedenfalls hängt der

* Name von der Redaktion geändert

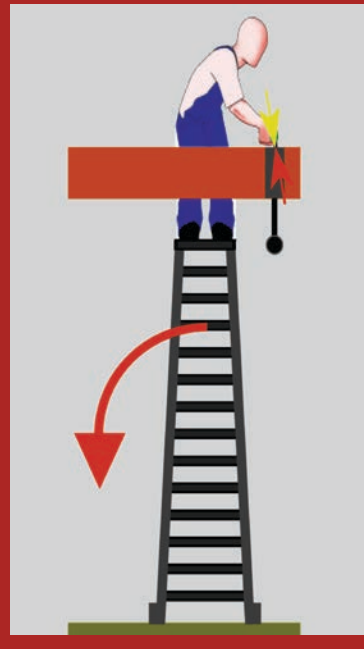


© WavebreakMediaMicro/Fotolia

Unfallbeispiel: Sturz von einer hohen Leiter



Herr Lüdenscheidt steigt mit einem Akkuschrauber in einer Hand die Leiter hinauf. Während er die oberen Stufen erklimmt, stützt er sich mit der anderen Hand an dem Dachbinder ab. So klettert er weiter, bis er sich im Gelenkbereich der Leiterschlenke in einer Höhe von 2,80 Meter auf die oberste Stufe stellen kann. Er lehnt sich mit der Vorderseite des Unterkörpers gegen den Dachbinder und dreht den Oberkörper zur Seite.



Herr Lüdenscheidt setzt den Akkuschrauber mit dem Bit an der Dachbinder-Oberkante auf die Schraube vom Blechwinkel und versucht nun, sie festzuziehen. Dabei muss er den Schrauber kräftig andrücken, damit der Bit beim Rotieren der Spindel nicht aus dem Schlitz vom Schraubenkopf rutscht. Herr Lüdenscheidt drückt deswegen mit viel Kraft auf den Akkuschrauber – die Leiter beginnt zu kippen. Herr Lüdenscheidt kann sich nicht halten und er stürzt auf den Hallenboden.

Blechwinkel der Kettenaufhängung nur noch lose am Dachbinder. Nach dem Reiten hat Herr Lüdenscheidt sein Pferd versorgt und will noch kurz vor Feierabend mal eben schnell den Blechwinkel durch Nachziehen der Schraube wieder fest montieren.

Herr Lüdenscheidt positioniert die Stehleiter aus dem Geräteschuppen der Pferdehaltung im Reitstall auf dem Hallenboden vor dem Dachbinder. Dabei muss er feststellen, dass die Leiter eigentlich nicht ausreichend hoch ist, um die Montagestelle in einer Höhe von vier Metern sicher zu erreichen. Was nun? Eine ausreichend lange Schiebeleiter wäre jetzt nicht schlecht. Die könnte man an den Dachbinder anlegen, wobei sie dann die Oberkante des Binders auch noch überragen würde. Eine solche Leiter müsste man sich aber erstmal ausleihen. Könnte, würde, müsste! Zuviel Aufwand denkt sich Herr Lüdenscheidt. Das geht ja bestimmt auch irgendwie mit der Stehleiter.

Könnte, würde, müsste – der Verletzte wusste es eigentlich besser!

Herr Lüdenscheidt stürzt aus fast drei Meter Höhe auf den Hallenboden (Unfallhergang siehe Abbildungen rechts). Das führt zu komplizierten Wirbelverletzungen, deren schmerzhafte Auswirkungen monatelang nach dem Unfall noch für Unbehagen sorgen.

Vision Zero: Die Motivation macht's!

Wir wollen Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit vollständig vermeiden: Für dieses Ziel steht der Begriff „Vision Zero“. Ein Ziel, das zwar nicht von heute auf morgen, aber grundsätzlich erreicht werden kann und soll (siehe auch SicherheitsProfi 5/2015).

Zur Planung von sicheren Arbeitsabläufen und dem Bereitstellen von sicheren Arbeitsmitteln gibt es genügend Vorschriften

und Regeln. An diesen normativen Schutzziele können sich die Verantwortlichen im Arbeitsschutz orientieren. Daneben spielen natürlich auch die betriebsspezifischen Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens eine wichtige Rolle. Aber auf dem Papier nutzt das wenig – die Umsetzung dieses Know-how in die betriebliche Praxis muss von der Geschäftsführung auch gewollt, idealerweise zu einem Unternehmensziel erklärt werden!

Alle müssen an einem Strang ziehen

Wie das Unfallbeispiel zeigt, hängt sehr viel von der grundsätzlichen Einstellung der Mitarbeiter vor Ort ab. Oft reicht allein der gesunde Menschenverstand, um zu erkennen, dass durch sicherheitswidriges Verhalten unkalkulierbare Unfallrisiken eintreten können. Bequemlichkeit, Zeit- oder Kostendruck dürfen nicht zur Entscheidung führen, „mal eben schnell“ ein Problem zu lösen. Hier ist ein konsequent sicherheitsorientiertes Verhalten als Teil der Unternehmenskultur gefragt: Wenn alle motiviert wären, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an die erste Stelle zu setzen, gäbe es deutlich weniger Unfälle. Und das wäre ein Gewinn für alle.

Thomas Künzer

Plane hilft beim Einstellen

Eine ganze Flotte von Spiegeln steht heute dem Fahrer von Lastkraftwagen zur Verfügung. Damit sieht er vom Steuer aus Bereiche um das Fahrzeug, die sonst verborgen wären – allerdings nur, wenn jeder einzelne Spiegel sorgfältig eingestellt ist. Die neuen Planen der BG Verkehr helfen dabei.

Es ist eine Katastrophe. Ich habe den Radfahrer nicht gesehen!“ Dieser Gedanke geht Horst Fischer* nicht mehr aus dem Kopf. Beim Abbiegen an einer Kreuzung stieß sein Lkw mit einem Radfahrer zusammen. Bis Fischer reagieren konnte, überrollte das rechte Vorderrad die am Boden liegende Person. Die Bilder am Unfallort wird er nie wieder vergessen. War es Unachtsamkeit oder hatte er wegen der Sichtbarrieren keine Chance, dieses Unglück zu verhindern?

Sichtfeld wurde durch neue Spiegel erweitert

Die unzureichende Sicht in die Bereiche vor und neben den Nutzfahrzeugen ist ein gewaltiges Problem, das schon seit dem Einsatz der ersten Lastkraftwagen besteht. Dennoch wurden die Fahrerhäuser von Lkw in den letzten Jahrzehnten immer höher. Neue Motorentechnik, modernes Design, aber auch die Notwendigkeit ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung ließ die Hersteller diesen Weg einschlagen. Bei der Europäischen Kommission wurden diese Entwicklung und das Unfallgeschehen durch den sogenannten „Toten Winkel“ bei

Nutzfahrzeugen registriert und neu bewertet. Brüssel erließ deshalb bereits 2003 eine modifizierte Richtlinie für die Typgenehmigung von Einrichtungen für indirekte Sicht (das ist die juristische Umschreibung für die Spiegel an den Fahrzeugen u.a.). Die Flächen auf dem Boden, die für den Fahrer in neuen Fahrzeugen über die Spiegel einsehbar sein müssen, wurden deutlich größer. Zusätzlich bekamen die Fahrzeuge einen Weitwinkelspiegel auf der linken Seite und einen Frontspiegel. Die Kommission hielt diese Sichtfelderweiterung für so wichtig, dass auch Bestandsfahrzeuge (ab Baujahr 2000) bis März 2009 auf die neuen Anfahr- und Weitwinkelspiegel umgerüstet werden mussten.

Richtige Einstellung üben

Viele Spiegel – viel Sicherheit? Natürlich hört sich das im ersten Moment gut an. Bei der Anzahl ist aber inzwischen das Ende der Fahnenstange erreicht. Schon heute beklagen sich Fahrer, dass sie gar nicht mehr wüssten, wo sie beim Abbiegen hinsehen müssen. Sicherlich verlangt ein komplexer Abbiegevorgang dem Fahrer die volle Konzentration ab. Und die muss er auch mitbringen. Profis wissen

* Name von der Redaktion geändert





Zusammengerollt und in Taschen verpackt lassen sich die Plänen bequem transportieren.

aus Erfahrung, welcher Blick in welchem Spiegel ihnen in bestimmten Phasen des Abbiegens die wichtigen Informationen liefert. Die Spiegel können aber ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn sie optimal auf den Fahrer eingestellt sind. Stichprobenartige Befragungen ergaben, dass hier Unterstützungsbedarf besteht, denn das Einstellen der Spiegel erfolgt vielfach nach Gefühl. Zitat eines Fuhrparkleiters zu einem Fahrer: „Du weißt doch, bei welcher Firma du arbeitest. Warum musst du dann unser Firmenlogo auf dem Aufbau immer im Rückspiegel sehen?“ Das Studium der Bedienungsanleitung endet leider oft mit einer großen Enttäuschung, denn hier werden die Schalter der Spiegelmechanik erklärt, aber nicht, nach welchen Kriterien die Spiegel einzustellen sind.

Die BG Verkehr erkannte, dass den Fahrern in dieser Situation geholfen werden muss. Also machte sich das „Team Abbiegeunfälle“ ans Werk: Auf Grundlage der vorgeschriebenen Sichtfelder nach der EG-Richtlinie entwickelte ein Expertenteam Plänen, die in wenigen Minuten um einen Lkw herum ausgelegt werden können. Die Fahrer müssen dann ihre Spiegel so einstellen, dass die betreffenden Plänen in den Spiegeln an bestimmten Stellen zu sehen

sind. Der Clou an der Sache: Auf den Plänen steht der Einstellungshinweis in spiegelverkehrter Schrift. So lesen die Fahrer über die Spiegel, was zu tun ist. Im Rahmen von Fahrerunterweisungen und -trainings wurden diese Plänen bereits mehrfach erfolgreich erprobt. Selbst alte Hasen staunten darüber, dass sie auch außerhalb des Fahrzeuges erkennen, was sie bei optimaler Spiegeleinstellung sehen können.

Natürlich eignen sich diese Plänen nicht für eine schnelle Kontrolle unterwegs. Dafür stellt die BG Verkehr die Unterweisungskarte G7 „Spiegel einstellen“ bereit. Die Fahrer brauchen dafür nur einige Hilfsmittel, zum Beispiel Leitern, Unterlegkeile, Paletten oder Zurrgurte. Sie werden nach dem Plan auf der Unterweisungskarte ausgelegt. Danach kann man die Spiegel so einstellen, dass die Hilfsmittel in den beschriebenen Bereichen zu sehen sind.

Mit optimal eingestellten Spiegeln leistet jeder Fahrer einen wichtigen Beitrag, um die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen zu verringern. Und wer sich bewusst und sorgfältig auf seine Fahrt vorbereitet, verhält sich erfahrungsgemäß auch vorausschauender und verantwortungsvoller im Straßenverkehr. Unsere Präventionsberater demonstrieren gerne bei Ihnen vor Ort, wie die Spiegel mit Hilfe der Plänen eingestellt werden. **Günter Heider**

WEITERE INFORMATIONEN

Wenn Sie die neuen Plänen in der Praxis sehen und testen wollen, sprechen Sie bitte die Aufsichtsperson der BG Verkehr an, die für Ihren Betrieb zuständig ist. Die Unterweisungskarte G7 „Spiegel einstellen“ können Sie in unserem Medienshop bestellen:

www.bg-verkehr.de

Die Fahrer stellen die Spiegel so ein, dass sie die Pläne an bestimmten Stellen im Spiegel sehen können. Auf den Plänen steht der Einstellungshinweis in spiegelverkehrter Schrift. So lesen die Fahrer einfach über die Spiegel, was zu tun ist.





Übung macht den Meister

Nicht nur private Pkw-Fahrer, sondern auch Profis hinter dem Steuerrad von Nutzfahrzeugen profitieren von einem Fahrsicherheitstraining. Darum unterstützt die BG Verkehr ihre Mitgliedsunternehmen auch in diesem Jahr mit Zuschüssen.

Wer an einem Sicherheitstraining teilnimmt, lernt, die Risiken im Straßenverkehr richtig einzuschätzen und damit Gefahren besser zu vermeiden. Es geht am Trainingstag also nicht darum, im „Schleuderkurs“ möglichst schnittig um eine Reihe von Kegeln zu steuern, sondern brenzlige Situationen so gut wie es geht zu vermeiden. Dazu lernen die Teilnehmer, wann und wie solche Situationen entstehen – und dass sie im realen Verkehr kaum beherrschbar sind.

Zum Beispiel beim Training für Lkw-Fahrer: Es besteht aus praktischen Übungen und moderierten Gesprächen. Auch „alte Hasen“ bestätigen in der Regel, dass sie bei der Schulung Neues ge-

Im Fahrsicherheitstraining lernt man, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden und zu bewältigen.

lernt haben – sei es bei den Brems- und Lenkmanövern auf verschiedenen Untergründen, beim Rangieren oder im Gespräch über den eigenen Fahrstil und den Umgang mit typischen Alltagssituationen. Auswertungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) bestätigen zudem, dass die Teilnehmer eines Sicherheitstrain-

ings weniger Unfälle haben als andere Fahrer. Es gibt also viele gute Gründe, um an einem Training teilzunehmen.

Informationen zu den Zuschüssen der BG Verkehr

Welche Fördermöglichkeiten es gibt, sehen Sie in der Tabelle auf der rechten Seite. Zugelassen für die Umsetzung der Sicherheitstrainings sind ausschließlich Lizenznehmer des DVR, Veranstalter, die im Besitz des Qualitätssiegels „Verkehrssicherheit“ des DVR sind und Fahrzeughersteller, die Mitglied des VDA sind. Nur diese Veranstalter können Rechnungsleger sein. Alle Zuschüsse sind Maximal-Beträge, das heißt, die Zuschüsse dürfen die durch Rechnungskopie nachgewiesenen Netto-Kosten nicht übersteigen.

Die Zahl der Zuschüsse ist begrenzt. Eine Person kann im selben Jahr nur einmal einen Zuschuss bekommen. In einem Jahr werden Zuschüsse für maximal 50 Prozent des Fahrpersonals bzw. für höchstens 30 Personen an ein einzelnes Unternehmen vergeben.

Wichtig: In diesem Jahr werden wieder Trainings mit dem Lkw und eintägige Trainings mit Transportern der Sprinter-Klasse gefördert. Bitte beantragen Sie den Zuschuss rechtzeitig, auf jeden Fall vor dem Training. Die Verteilung der Mittel erfolgt wie immer nach dem Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ (dp)



© Bernd Settnik/Picture Alliance

Die Sicherheitstrainings werden für alle Fahrzeugtypen angeboten.



© Rainer Jensen/Picture Alliance

WEITERE INFOS

Ganz wichtig: Immer den Antrag vor dem Training stellen. Geeignete Veranstalter für Fahrsicherheitstrainings finden Sie unter www.dvr.de

Unternehmen, die bis Ende 2015 bei der Unfallkasse Post und Telekom (UK PT) versichert waren, wenden sich bitte wie bisher an die für ihr Unternehmen zuständige Aufsichtsperson.

Kontakt:

E-Mail: fahrtraining@bg-verkehr.de
Telefon: 040 3980 1959

Trainingsart	Bedingungen	Zuschuss
Lkw	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR für Lkw ab 7,5 t zGM.	80 Euro pro Person
LkwPLUS	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR für Lkw ab 7,5 t zGM plus eine eintägige Veranstaltung mit mindestens acht Lehreinheiten aus dem Programm „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw“. Moderation ausschließlich durch einen externen, von der BG Verkehr für das Fachgebiet zugelassenen, Moderator. Der zeitliche Abstand zwischen den beiden Veranstaltungstagen wird auf maximal sechs Monate beschränkt. Die Moderation kann bis zum 31.03. des Folgejahres stattfinden.	150 Euro pro Person
Bus	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR für Omnibusse mit mindestens 17 Sitzplätzen.	80 Euro pro Person
Kleinbusse	siehe Pkw	
BusPLUS	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR für Omnibusse mit mindestens 17 Sitzplätzen plus eine eintägige Veranstaltung mit mindestens acht Lehreinheiten aus dem Programm „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Omnibus“ (siehe www.bg-verkehr.de). Bestimmung zur Moderation siehe unter „LkwPLUS“.	150 Euro pro Person
KEP	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR für Transporter-Fahrzeuge. Fahrzeuge mit weniger als 7,5 t zGM (z.B. Kleinbusse, Krankentransportfahrzeuge u.ä.), die nicht Transporter sind, siehe Pkw.	80 Euro pro Person
Transporter (FQT)	Zweitägiges Sicherheitstraining entsprechend dem Programm „Fahrer-Qualifizierung Transporter“ (FQT), siehe www.bg-verkehr.de Fahrzeuge mit weniger als 7,5 t zGM (z.B. Kleinbusse, Krankentransportfahrzeuge u.ä.), die nicht Transporter sind, siehe Pkw. Bestimmung zur Moderation siehe unter „LkwPLUS“.	150 Euro pro Person
Pkw	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR.	80 Euro pro Person
Zweirad	Eintägiges Sicherheitstraining nach den Grundsätzen des DVR.	50 Euro pro Person
Fahr und spar mit Sicherheit (Eco Safety Training)	Spezielles Sicherheitstraining des DVR. Informationen und Inhalte unter www.fahrspartraining.de	50 Euro pro Person

Service für kleine Betriebe

Wer ein kleines Unternehmen führt, muss an vieles denken – auch daran, seine Pflichten im Arbeitsschutz zu erfüllen. Damit das ohne großen Aufwand umfassend gelingt, hat die BG Verkehr ein Medienpaket für die Kurier-, Express- und Postdienste entwickelt.



Unser Medien können den Unternehmer in einem kleinen Betrieb spürbar entlasten. Sie sind für Praktiker gemacht und sparen viel Zeit. Wir wissen aber auch, dass Materialien nur dann benutzt werden, wenn sie gefallen. Deswegen ist die Sprache in den Unterlagen kurz und direkt. Denn das Medienpaket lebt davon, dass es in einer modernen Aufmachung daherkommt und damit auch Menschen anspricht, die möglicherweise wenig Zeit oder Lust zum Lesen haben.

Der Umfang ist auf das Nötigste reduziert. Der Nutzer kann sich kurz zu einem Thema informieren und vorgeschlagene Maßnahmen umsetzen. Mit den enthaltenen Vorlagen gelingt die Vorbereitung und Dokumentation von Absprachen, Prüfungen und Unterweisungen ohne großen Aufwand. Branchenkenner aus Unternehmen, Verbänden und aus unserem Hause haben uns geholfen, alle Situationen, die im Arbeitsalltag der KEP-Branche eine Rolle spielen, abzudecken:

- ▶ Auswahl, Information und Ausrüstung der Mitarbeiter
- ▶ sichere Transporter, Fahrräder und Pedelecs
- ▶ Tipps für die Zustellung und Auslieferung
- ▶ Hinweise zum Verhalten bei Übergriffen

Das Medienpaket besteht aus vier Elementen:

1. Unterlagen für den Unternehmer

Alles, was für den Arbeitsschutz wichtig ist, passt in einen DIN A4-Ringordner. Darin gibt es elf Kapitel. Enthalten sind zum Beispiel grundsätzliche Informationen zum Arbeitsschutz, Formulare, Kopiervorlagen, Arbeitsblätter und Hilfsmaterial wie Betriebsanweisungen, Unterweisungshilfen, Nachweisformulare und Checklisten für Kontrollen. Die vorbereiteten Formulare und Checklisten erleichtern die Arbeit. Außerdem ist genug Platz, um Nachweise und Be-

Organisieren, informieren, motivieren, unterweisen, anweisen, kontrollieren – ein Chef muss viel können. Wir helfen Ihnen dabei!

scheinigungen geordnet abzulegen. Kurz gesagt: In dem Ordner finden Sie alles, was Führungskräfte brauchen.

2. Bordbuch für KEP-Fahrer

Im Bordbuch steht alles, was ein Fahrer wissen muss, damit er sicher zum Ziel kommt. Es enthält nützliche und interessante Informationen, die den Fahrer dazu anregen, sich weiter mit den Themen zu beschäftigen. So wird er auch sein eigenes Verhalten überdenken und eventuell verändern. Mit reichlicher Bebilderung und kurzweiligem Schreibstil liest es sich wie ein Magazin.

3. Sicherheitsregeln als Pflichtenheft

Hier vereinbaren Unternehmer und Beschäftigte die wichtigsten zehn Punkte des Arbeitsschutzes im Sinne eines Verhaltenskodex' verbindlich miteinander. Denn egal ob die Zeit knapp ist oder die Umstände schwierig: Sicherheit geht immer vor!

4. Arbeitssicherheit im Film

Zum Medienpaket gehört natürlich auch ein Film. Die Kamera begleitet erfahrene Mitarbeiter aus KEP-Diensten in ihrem Job. Sie schildern, wie sie mit den typischen Problemen im Arbeitsalltag umgehen und warum sie auf sicheres Verhalten achten. Die verschiedenen Kapitel eignen sich gut für Unterweisungen. Jedes Kapitel kann für sich aufgerufen werden, um ein Thema im Gespräch mit den Mitarbeitern auf den Punkt zu bringen.

Jens Becker

WEITERE INFORMATIONEN

Wie bekomme ich das Medienpaket?

Das Medienpaket KEP können Sie über die Aufsichtsperson bestellen, die für Ihren Betrieb zuständig ist. Oder Sie nutzen online unseren Medienshop im Internet. www.bg-verkehr.de

Kann ich auch nur einzelne Elemente bestellen (zum Beispiel nur den Film)?

Die Komponenten können auch einzeln geordert werden. Es ist zum Beispiel sinnvoll, mehrere Fahrer-Handbücher und für jeden Beschäftigten ein Pflichtenheft zu bestellen.

Was kostet das?

Für Mitgliedsunternehmen ein Exemplar kostenlos.

Medienpaket KEP
Unterlagen für den Unternehmer

Sicherheit geht vor
Unsere Regeln für sicheres Arbeiten

Wir bringen es immer!
Sicher unterwegs in Kurier-, Express und Postdienstunternehmen

Das Medienpaket eignet sich besonders für kleine Unternehmen mit höchstens zehn Mitarbeitern und einem begrenzten Dienstleistungsspektrum. Unsere Materialien sind inhaltlich auf dem neusten Stand. Damit helfen wir den Verantwortlichen, mit geringem Aufwand einen wesentlichen Teil ihrer Pflichten im Arbeitsschutz zu erfüllen.



Gut gerüstet für den Saisonstart

© Reederei Riedel GmbH Berlin

Frühjahrsputz ist ein Muss, meist ist aber noch mehr zu tun, bevor die Fahrgastschiffahrt in die Saison startet. Und hier ist Planung alles. Was soll getan werden? Was braucht man dazu? Sind besondere Schutzmaßnahmen einzuplanen oder wird noch zusätzliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigt? Sind die Arbeiten in der Gefährdungsbeurteilung erfasst, sind die Antworten einfach, weil dort ja auch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Arbeitssicherheit benannt sind, sonst muss die Gefährdungsbeurteilung entsprechend ergänzt werden. Nach der Planung kommt die Information der Mitarbeiter und Beteiligten, genaue Arbeitsaufträge, Einweisung und Unterweisung sind ein wichtiger Bestandteil. Da der Arbeitsumfang sehr unterschiedlich ist, hier einige Hinweise, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Abstimmung ist wichtig

Bei den Instandhaltungs- und Überholungsarbeiten sind oft Handwerker mehrerer Gewerke aktiv. Deshalb ist es notwendig, dass die Arbeiten aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Manchmal liegt dabei das Schiff am üblichen Liegeplatz, bei größeren Arbeiten, aber auch in der Werft, die neben einer eigenen „Hausordnung“ die Berücksichtigung weiterer Arbeitsschutzvorschriften erforderlich macht. Schutzschuhe, oftmals Helm, aber auch auffallende Kleidung seien hier als Stichworte genannt. Wichtig sind auch Absturzsicherungen oder die Sicherstellung der Rettungskette.

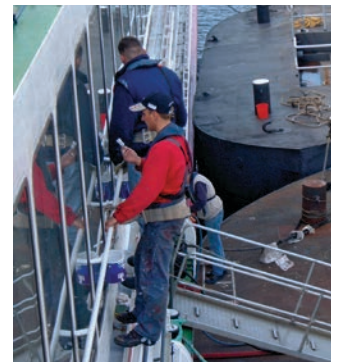
Gefährdung durch Improvisation

Gerade weil es sich bei vielen Arbeitsvorgängen nicht um Routinearbeiten handelt, kommt es bei den Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten immer wieder zu ungeplanten Situationen, die häufig zu unsicheren Improvisationen führen. Hier fehlt ein wichtiges Werkzeug, also wird schnell ein anderes für einen ungeeigneten Zweck benutzt, da werden Schraubendreher zu Meißeln oder Zangen als „Hammer“ eingesetzt, dort fehlt eine geeignete Leiter, also schnell

mal einen Aufstieg nutzen, der dafür nicht vorgesehen ist. Auf die Abdeckung einer Luke wird verzichtet, weil man ja sowieso mehrmals rein und raus muss. Das Geländer wird abgebaut, weil das für die Streifarbeiten sinnvoll ist, aber keine Ersatzabsturzsicherung vorgesehen, weil man ja nur kurz mit den Arbeiten beschäftigt ist. Die Aufzählung solcher Situationen ließe sich noch weiter fortführen. Gerade dieses „mal eben“ ist zwar verführerisch, birgt aber auch Gefahren. Durch gute Arbeitsvorbereitung und Einarbeitung oder Einweisung lassen sich viele der Situationen vermeiden.

Frischer Anstrich

Frühjahrsüberholung bedeutet oft Anstrich- und Konservierungsarbeiten. Farben dürfen dabei nicht nur nach ästhetischen Gesichtspunkten ausgewählt werden, sondern sie müssen als schwerentflammbar eingestuft sein und bei einem Brand an Bord keine giftigen Gase entstehen lassen. Ein weiteres Kaufkriterium müssen die Inhaltsstoffe sein, dabei gilt im Gefahrstoffrecht der Grundsatz, dass Gefahrstoffe möglichst durch minder gefährliche Stoffe ersetzt werden sollen. Wichtige Informationen liefert hier das Sicherheitsdatenblatt. Auf der Seite [Sicherheitsdatenblattsuche.de](https://www.sicherheitsdatenblattsuche.de) kann man sich über die Bedeutung der Sicherheitsdatenblätter informieren. Das Sicherheitsdatenblatt gibt Hinweise, was bei der Verarbeitung und Nutzung zu beachten ist. Darüber hinaus liefert das Sicherheitsdatenblatt auch wichtige Hinweise zur einzusetzenden PSA.



Auch bei den nicht alltäglichen Instandhaltungsarbeiten am Schiff gilt, es die Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.

Soll alter Farbanstrich entfernt werden, dann ist auf jeden Fall eine Schutzbrille nötig, die die Augen vor wegfliegenden Farb- oder Rostteilen schützt. Geeignete Overalls und entsprechende Handschuhe sind weiter zu nennen. Nicht unerwähnt bleiben soll der Schutz vor dem Ertrinken. Bei allen Arbeiten im Außenbereich, die nicht durch Geländer geschützt sind, zum Beispiel beim Reinigen der Fenster, der Decks etc. muss die Rettungsweste getragen werden.

Hautschutz ist wichtig

Nicht nur Schutzhandschuhe schützen vor gefährlichen Bestandteilen, sondern wichtig ist auch der Hautschutz. Dies gilt beson-

ders auch für Reinigungsarbeiten, da viele Reinigungsmittel ebenfalls problematische Inhaltsstoffe enthalten. Ein Hautschutzplan informiert, welche Maßnahmen zum Schutz vor der Tätigkeit, zur Reinigung und zum Schutz nach der Tätigkeit anzuwenden sind.

Schließlich soll am Ende der Arbeiten nicht nur das Schiff, sondern auch die Besatzung strahlen und einem guten Start in eine erfolgreiche Saison steht nichts im Wege. **rb**

+ Auf der Seite Sicherheitsdatenblatt-suche.de kann man sich über die Bedeutung der Sicherheitsdatenblätter informieren und diese einsehen.

Mehr Sicherheit durch einheitliche Standards

Europäische Normung für die Arbeitssicherheit in der Binnenschifffahrt

In technischen und organisatorischen Bereichen wird heute durch Normung versucht, Produkte und Dienstleistungen zu beschreiben, zu vereinheitlichen und aufeinander abzustimmen. Normen legen in vielen Bereichen sicherheitsrelevante Anforderungen fest, z. B. an Arbeitsmittel, Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen. Normen können damit einen wichtigen Beitrag leisten, um Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden.

Für den Bereich der europäischen Binnenschifffahrt werden die Normen im europäischen Normungsgremium CEN/TC 15 „Fahrzeuge der Binnenschifffahrt“ erarbeitet. Dieses Gremium wurde 1989 gegründet, die Leitung liegt seitdem in der Hand der BG Verkehr.

Neue Normen ab 2016

Die bei CEN/TC 15 erarbeiteten Normen dienen im Wesentlichen zur Ausfüllung von nicht immer konkreten Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2006/87/EG über die Sicherheit von Binnenschiffen. In diesen Monaten treten eine Reihe von neuen bzw. überarbeiteten Europäischen Normen zum Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt in Kraft. Zwei davon möchten wir kurz vorstellen.

Da ist zuerst die überarbeitete Norm EN 711 zu nennen, die jetzt den Namen „Geländer für Decks und Gangborde“ trägt. Schon aus dem neuen Namen ist die Erweiterung des Geltungsbereiches zu erkennen, nämlich auf die Geländer in den Gangborden. Gerade hier ist die Absturz- und Ertrinkungsgefahr am größten, und gerade durch die Verpflichtung, Geländer in den Gangborden anzubringen, sank die Zahl der Ertrinkungstoten in der Binnenschifffahrt enorm. Aber auch neue, innovative Geländertypen werden jetzt in der Norm geregelt, z. B. die im SicherheitsProfi 6/2015 vorgestellten Gangbordgeländer auf Federelementen, die bei Anfahrungen mehr Schutz vor Beschädigungen bieten. Auch die Anforderungen an Geländer im Fahrgastbereich wurden überarbeitet.

Dem Gesundheitsschutz dient auch die neue Norm EN 16865 über Anschlüsse und Schlauchleitungen für das Bunkern von Trinkwasser. Sie wurde entwickelt, um Anforderungen an Schlauchleitungen und Anschlüsse für die Übergabe auf der Versorgerseite (Landanlage oder Bunkerboot) und die Übernahme auf der Binnenschiffsseite festzulegen. Durch die Anwendung dieser Norm soll verhindert werden, dass auf der Versorgerseite ungeeignete Schläuche verwendet werden und auf dem Binnenschiff durch Bunkern mittels Schlauch ohne Kupplung in decksgleiche Öffnungen Schmutz in den Trinkwassertank gelangen kann. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz.

In Arbeit sind auch Normungsvorhaben für elektrische Landanschlüsse, für die Güterschifffahrt mit Stromstärken bis 125 A und die für die Fahrgastschifffahrt mit Stromstärken von 250 A und darüber. Ziel dieser Normen ist die technische Vereinheitlichung, damit alle Schifffahrtstreibenden letztendlich an allen Liegestellen Landstrom übernehmen können; dies vermindert die Lärmbelastung sowohl an Bord als auch Dritter in unmittelbarer Umgebung. Ein wichtiger Aspekt der Normung hierbei muss es sein, dass die Nutzung der elektrischen Landanschlüsse mit möglichst geringem Aufwand und ohne zusätzliche Gefährdung erfolgen kann.

Die Normung elektrischer Landanschlüsse soll die Stromversorgung in der Binnenschifffahrt vereinfachen.





© Patrick Pleul / Picture Alliance

Mehr als Untersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist ein aktuelles Thema für Unternehmen der Seeschifffahrt. Der Betriebsarzt kann jedoch mehr für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen tun.

Rechtlicher Hintergrund: Wo steht denn das?

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit seiner Angestellten möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Dabei hat er den Stand von Arbeitsmedizin und Hygiene zu berücksichtigen. Wenn Aufgaben zur physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz zu lösen sind, sollte der Betriebsarzt einbezogen werden.

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und DGUV Vorschrift 2: Diese Vorschriften regeln die Pflicht zur Bestellung eines Betriebsarztes und definieren seine Aufgaben.

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Betriebsarzt untersucht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, welche Wechselwirkungen zwischen der Arbeit und der körperlichen und seelischen Gesundheit der Beschäftigten bestehen. Langes Sitzen, die Gestaltung der Arbeitszeit (z.B. Schichtar-

beit), Lärm, Zwangshaltungen, Witterungseinflüsse, Infektionsgefahr, dauerhafte Konzentration oder die Trennung von vertrauten Menschen sind nur einige Beispiele für mögliche Belastungen am Arbeitsplatz. Welche Beanspruchung kann ein Mitarbeiter verkraften, wie kann man ihn unterstützen? Im Beratungsgespräch macht sich der Arzt ein Bild vom Gesundheitszustand und der Arbeitssituation. Soweit es für eine individuelle Aufklärung und Beratung er-



Der Betriebsarzt hilft bei der Auswahl der PSA und bei Festlegungen zu deren Benutzung. Gehörschützer soll man z.B. außerhalb des Maschinenraums an- und ausziehen.

forderlich ist, führt der Arzt auch Untersuchungen durch. Allerdings nur, wenn der Beschäftigte diese nicht ablehnt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst jedoch ausdrücklich nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen. Der Gesetzgeber misst dem Datenschutz eine sehr hohe Bedeutung bei und verlangt daher eine Trennung der arbeitsmedizinischen Vorsorge von Eignungsuntersuchungen.

Unterstützung bei der Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht

Besonders wenn bei der Ausübung einer bestimmten Tätigkeit (etwa beim Bedienen von Kranen, beim Steuern von Flurförderzeugen oder beim Führen von Fahrzeugen) andere Beschäftigte gefährdet werden können, haben Unternehmer und Führungskräfte eine Sorgfaltspflicht bei der Auswahl von Personal und der Übertragung von Aufgaben.

Der Arbeitgeber darf aber nur in besonders begründeten Fällen den Abschluss eines Arbeitsvertrages oder die weitere Ausübung einer Tätigkeit vom Nachweis einer gesundheitlichen Eignung abhängig machen (zum Beispiel wenn die Erbringung dieses Nachweises durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist wie bei der Seediensttauglichkeit). Der Umgang mit diesen Bestimmungen ist in der DGV-Information 250-010 „Eignungsuntersuchungen in der betrieblichen Praxis“ ausgeführt.

Wenn eine solche Fragestellung auftritt, sollten dem Betriebsarzt die durchzuführenden Tätigkeiten und die dabei möglichen Gefährdungen für die jeweiligen Beschäftigten und ggf. für andere Personen geschildert werden. Der Betriebsarzt schlägt dem Unternehmer vor, wie in dem konkreten Fall verfahren werden kann.

Mitwirkung an der Gefährdungsbeurteilung

Aus den Beratungsgesprächen mit Mitarbeitern und Vorgesetzten und durch seine sonstigen Aufgaben erhält der Betriebsarzt vielseitige Informationen. Seine fachliche Ausbildung und Erfahrung ermöglicht ihm, daraus wichtige Rückschlüsse auf die Beeinflussung

der Gesundheit durch Einwirkungen des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit zu ziehen. Dies macht den Betriebsarzt zu einem wichtigen Berater bei der Ermittlung von Schutzmaßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung.

Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss

Auch im Arbeitsschutzausschuss (ASA) nimmt der Betriebsarzt eine zentrale Rolle ein. Oft erwirbt der Betriebsarzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu allen Betriebsparteien, das durch Vorsorge- und Beratungsgespräche und seine Schweigepflicht gefördert wird. Dies hilft ihm, die Anliegen und Argumente der anderen ASA-Teilnehmer einzuordnen, gemeinsame Interessen deutlich zu machen und aus seiner Beraterposition praktikable Lösungen anzugehen.

Auswahl Persönlicher Schutzausrüstungen

Bei der Auswahl von Persönlichen Schutzausrüstungen und bei Festlegungen zu deren Benutzung kann der Betriebsarzt wichtige Hinweise beisteuern und auf riskante Folgen einer fehlerhaften Anwendung hinweisen, zum Beispiel wenn Schutzhandschuhe oder Atemschutzfilter gegen Chemikalien nur für eine begrenzte Zeit Schutz bieten (Durchbruchzeiten), aus alter Gewohnheit Gehörschützer erst im Maschinenraum angezogen und auch dort wieder ausgezogen werden, wenn Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz nicht bestimmungsgemäß angelegt oder Seilkürzer nicht sachgerecht verwendet werden. Der Betriebsarzt kann die entscheidenden Folgen für die Gesundheit klar aufzeigen und damit auch Skeptiker von der Arbeitssicherheit zu überzeugen.

Untersuchung von Arbeitsunfällen

Auch bei der Auswertung und Untersuchung von Arbeitsunfällen stellt die Sichtweise des Betriebsarztes einen Mehrwert dar. Seine Beratung kann entscheidend dazu beitragen, fehlerhafte Verhaltensweisen zu erkennen und wirksam gegen diese anzugehen. Nicht umsonst gilt seine Spezialisierung der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und der Arbeitswelt.

Martin Küppers

AKTUELLE MELDUNGEN

Fachtagung: Arbeitssicherheit in Windenergieanlagen

Mitte März 2016 findet eine Fachtagung zum sicheren Arbeiten auf Windenergieanlagen statt, zu der BG ETEM und BG Verkehr gemeinsam einladen. Die Referenten kommen aus ganz unterschiedlichen Sachgebieten und beleuchten das Thema jeweils aus ihrem Blickwinkel. Die Vorträge der Experten versprechen ein abwechslungsreiches Programm: Unter anderem wird das Unfallgeschehen anhand von Beispielen genauer untersucht, die Bedeutung der neuen Betriebssicherheitsverordnung für die Windenergie dargestellt und über die Qualifizierung des Personals gesprochen. Außerdem geht es um Erste Hilfe und die Rettungskette sowie die



elektrische Ausrüstung in Windenergieanlagen. Die BG Verkehr stellt den sicheren Transfer des Personals und den Überstieg auf die Anlage vor.

- + Ansprechpartner für fachliche Fragen bei der BG Verkehr:**
Stephan Schinkel
Telefon: 040 3980-2752
E-Mail: stephan.schinkel@bg-verkehr.de
Termin: 15. und 16. März 2016
Ort: Rheinsberg, Bildungsstätte Linowsee
Teilnahmegebühr: 375 Euro
Anmeldung: Nicole Reschke,
Telefon: 033931 52-3840

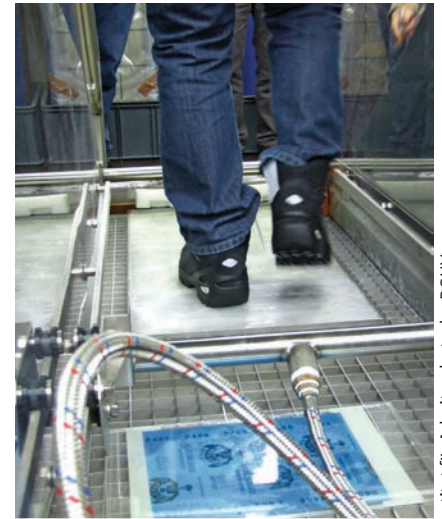
Woran erkennen Sie gute Schuhe?

Mit gesundem Menschenverstand kommt man bei der Auswahl der passenden Schuhe im Winter schon ziemlich weit. Die Wissenschaftler am Institut für Arbeitsschutz der DGUV wollten es aber genauer wissen und haben Schuhe getestet.



Winterschuhe sollten ein gutes Profil haben, eine rutschfeste Sohle und keine Absätze. Aber auch der beste Schuh nützt nur wenig, wenn der Träger unaufmerksam ist.

© Miriam Dörr/Fotolia



Test beim IFA auf einer künstlichen Eisplatte.

© Institut für Arbeitsschutz der DGUV

Man könnte es natürlich als unvermeidbares Ärgernis hinnehmen, dass es im Winter manchmal ziemlich glatt ist und deswegen jedes Jahr viele Tausend Menschen hinfallen. Dass die Gesetzliche Unfallversicherung sich damit nicht abfinden möchte, ist klar. Und darum wurden bereits 2013 die Eigenschaften von Schuhen untersucht, die zum Beispiel Postboten oder Paketzusteller bei der Arbeit anziehen.

Die Fachleute aus dem Bereich Unfallverhütung und Produktsicherheit im Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wählten neun verschiedene Schuhe aus. Sie wurden zur Bestimmung der „Gleitsicherheit auf Schnee und Eis“ mehreren Tests unterzogen. Ein Modell hatte eine Laufsohle, die

Etwa jeder fünfte meldepflichtige Arbeitsunfall in Deutschland hat mit Stolpern, Stürzen oder Ausrutschen zu tun.

Glasfasern enthält, ein Modell war mit ausklappbaren Spikes ausgerüstet. Außerdem wurden ein Spike-Überzieher und ein Überzieher aus Mikrofaser getestet.

Als Bodenbelag für den Test dienten Eisplatten, die bei minus 15 °C hergestellt wurden. Auf den Platten wurde die Gleitsicherheit mithilfe von zwei Verfahren ermittelt: in Anlehnung an DIN EN ISO 13287 „Bestimmung des Reibungskoeffizienten von Schuhen“ sowie in Anlehnung an die inzwischen zurückgezogene DIN 4843-100 zur

Bestimmung der Rutschhemmung von Schuhen auf der schiefen Ebene. Der Zustand des Eises wurde als „trocken“ angenommen, wenn der Test direkt begann, nachdem das Eis aus dem Klimaschrank genommen wurde. Der Zustand „feucht“ beschreibt, dass sich etwas später bereits ein Feuchtigkeitsfilm auf dem Eis gebildet hatte.

Welches Modell gibt Halt?

Bei der Auswertung fielen die meisten Schuhe negativ auf – nur für zwei Modelle kann eine Empfehlung ausgesprochen werden: für den Schuh mit den Glasfasereinlagerungen in der Sohle und den Schuh mit Spikes. Beide Modelle überzeugten sowohl auf trockenem als auch auf feuchtem Eis und erzielten ausreichende Werte für die Rutschhemmung. Der Schuh mit Spikes hat einen Mechanismus, der die Spikes versenkt, dann kann der Schuh auch auf normalem Untergrund getragen werden. Aber nur wenn die Spikes „aktiviert“ sind, gibt die Sohle auf Schnee und Eis genügend Halt.

Manche Zusteller schwören auf Überzieher aus Mikrofaser oder Spikes an der Sohle. Die sind allerdings nicht für alle Untergründe geeignet. Dazu Dr. Dettlef Mewes vom IFA: „Spikes bieten guten Halt auf dickem Eis oder Schnee, aber auf geräumten Flächen oder in Fluren wird es umso rutschiger. Da sollte man sie unbedingt ausziehen.“ (dp)

+ Den vollständigen Bericht über die Untersuchung finden Sie auf den Internetseiten der DGUV im Bereich Publikationen: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aifa0354.pdf>

SicherheitsProfi

SicherheitsProfi
Das Magazin der BG Verkehr

Kostenlose Ausgaben des SicherheitsProfi bestellen Sie per Fax: 040 3980-1040 oder per E-Mail: medierversand@bg-verkehr.de



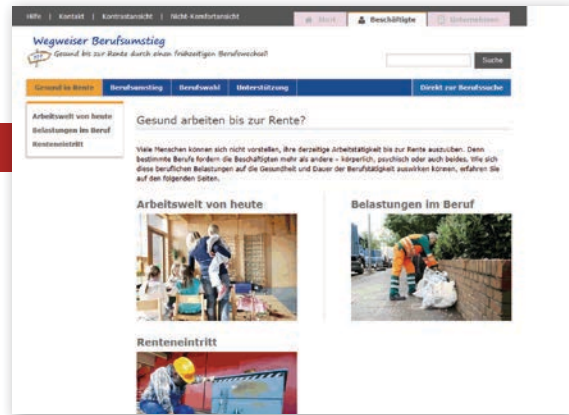
TAGE WIE DIESER ...

Der 11. Februar ist ein Aktionstag für den Notruf

112

Das Datum wurde aus der Notrufnummer gebildet: Der 11. Tag des Februars für die „11“ und der Februar als zweiter Monat im Jahr für die „2“.

NEU IM NETZ



Wegweiser Berufsumstieg

Informationen für Beschäftigte und Unternehmen

Nur etwa die Hälfte der Beschäftigten kann sich vorstellen, die aktuelle Berufstätigkeit bis zum Rentenalter auszuüben. Was gibt es für Möglichkeiten in der Arbeitswelt von heute? Welche Berufe eignen sich für einen Wechsel? Neben vielen anderen Informationen schildern Erfolgsgeschichten, wie ein Umstieg gelingen kann. Unternehmer müssen sich bei der strategischen Personalplanung an der

neuen Situation orientieren. Dafür stehen auf der Website verschiedene Werkzeuge wie der DemografieKompass oder der IHK-Demografierechner zur Verfügung, die man für die Analyse der betrieblichen Personalsituation nutzen kann. Die Internetseite wurde vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV entwickelt.

+ www.wegweiser-berufsumstieg.de



Sie fragen – wir antworten

? Ich brauche eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und habe dafür einen neuen Mitarbeiter im Blick. Was muss ich beachten?

! Nicht jeder kann Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) werden: Als Grundvoraussetzung gilt ein Abschluss als Ingenieur, Techniker oder Meister und jeweils mindestens zwei Jahre berufliche Praxis in diesen Bereichen. Wer ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als Meister oder in gleichwertiger Funktion tätig war, erfüllt die Anforderungen ebenfalls. Am besten lassen Sie sich von der Aufsichtsperson beraten, die für Ihr Unternehmen zuständig ist. Unser Präventionsberater prüft, ob Ihr Mitarbeiter zur Ausbildung zugelassen werden kann und betreut die künftige Fachkraft für Arbeitssicherheit während der Ausbildung.



Die Ausbildung besteht aus drei Stufen:
1. Grundlegende Ausbildung: Hier erwirbt die zukünftige Sifa Basiswissen in vielen Bereichen, etwa zur Entstehung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen, zur Ermittlung von Gefährdungen, zur Lösungssuche, Entscheidungsvorbereitung und Wirkungskontrolle von Maßnahmen.

2. Vertiefende Ausbildung: Die in der ersten Stufe erworbenen Kompetenzen werden vertieft, hinzu kommt die Bearbeitung umfassender Fallbeispiele zur Umsetzung des Gelernten in die betriebliche Praxis.

3. Branchenspezifische Ausbildung: Hier werden die erforderlichen bereichsbezogenen Kenntnisse vermittelt. Die Ausbildung erfolgt in einem Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen und muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Die BG Verkehr trägt die unmittelbaren Seminarkosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung, Unterlagen und Reise. Der Unternehmer stellt den Teilnehmer für die Dauer der Ausbildungszeiten frei.

Die Ausbildung erfolgt in einem Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen und muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Die BG Verkehr trägt die unmittelbaren Seminarkosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung, Unterlagen und Reise. Der Unternehmer stellt den Teilnehmer für die Dauer der Ausbildungszeiten frei.

Die Ausbildung erfolgt in einem Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen und muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Die BG Verkehr trägt die unmittelbaren Seminarkosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung, Unterlagen und Reise. Der Unternehmer stellt den Teilnehmer für die Dauer der Ausbildungszeiten frei.

► Weitere Informationen gibt es im Internet: www.bg-verkehr.de

Ein Bund fürs Leben – die BG Verkehr

In unserem Film geht es um Leben und Tod, um Arbeit und Zukunftspläne – und natürlich um die BG Verkehr. Die Hauptrollen spielen ein Lkw-Fahrer und eine Ingenieurin. Ein typischer Imagefilm ist es jedenfalls nicht geworden ...

Warum, für wen und wie wir arbeiten, erfahren Sie aber trotzdem. Die Dreharbeiten fanden im Sommer 2015 überwiegend in Berlin statt. Wir filmten bei der Spedition Schockemöhle, bei REWU Nutzfahrzeuge, im Unfallkrankenhaus Berlin, auf der Landstraße, im Überschlagsimulator, in unserer Bezirksverwaltung und in einem Privathaus. Alle Rollen wurden mit Schau-

spielern besetzt. Der Film erzählt die Geschichte von Tom, einem Lkw-Fahrer. Er hat einen schweren Unfall und schwebt zwischen Leben und Tod. Derweil interessiert sich die junge Ingenieurin Hannah für einen Job im Präventionsdienst der BG Verkehr. Irgendwann treffen sich die beiden – aber mehr wird nicht verraten. Schauen Sie sich den Film an, er läuft auf unserer Internetseite: www.bg-verkehr.de



Das Team von sw-media richtet den Kamera-Kran für die Aufnahmen ein.

Bei Temperaturen über 30 Grad verbrauchte die Maskenbildnerin viel Puder – hier mit dem Darsteller des Unternehmers vor seinem Auftritt.



Reifenplatzer: Tom versucht gegenzulenken, aber er hat keine Chance.

Im Unfallkrankenhaus Berlin bespricht die Rehaberaterin mit einem Arzt, wie die Heilungsaussichten sind (der Arzt wurde übrigens spontan von einem „echten“ Doktor gespielt).

Tom und Hannah begegnen sich in der Spedition.

Für die Szenen, in denen man Tom am Steuer sieht, stand die Zugmaschine auf einem Auflieger.



Ihr nächster SicherheitsProfi: 18.3.2016

REPORTAGE
Die „Deutsche Funkturm“

GESUND UND SICHER
GDA Psyche



© Kara/Fotolia



© M. Monthly/Fotolia



Testen Sie Ihr Wissen

Die Arbeit am Computer gehört heute selbstverständlich zu jedem Unternehmen. Wissen Sie auch, wie Sie den Bildschirm optimal einstellen?



- Der Abstand zwischen dem Bildschirm und den Augen des Benutzers**
 - sollte mindestens 50 cm betragen.
 - sollte mindestens 30 cm betragen.
 - spielt bei modernen Flachbildschirmen keine Rolle mehr.
- Es ist am günstigsten, wenn sich die oberste Zeile auf dem Bildschirm**
 - deutlich unterhalb der Augenhöhe befindet.
 - deutlich oberhalb der Augenhöhe befindet.
 - genau auf Augenhöhe befindet.
- Der Bildschirm steht am besten**
 - im rechten Winkel zum Fenster.
 - mit dem Rücken zum Fenster.
 - mit der Vorderseite zum Fenster.

Unser Gesundheits-Tipp: Zufrieden durch Erfolge

Erfolgslebnisse kann man sich unabhängig vom Lob eines Vorgesetzten selber verschaffen. Setzen wir uns persönliche Ziele, die wir anschließend auch erreichen, sind wir zufrieden und schöp-

fen Kraft für die nächsten Aufgaben. Wichtig ist, dabei realistisch zu bleiben: Also besser „Heute keinen Alkohol“ statt „Nie wieder Alkohol trinken“ oder „Einmal die Woche zum Training“ statt „Ich

muss mich mehr bewegen“. Die kleinen Erfolge steigern unser Selbstwertgefühl und das macht sich in mehr Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit bemerkbar.



Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Ein Klick und Sie wissen mehr:

Wir bieten kompakte Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aktuelle Nachrichten aus der Verkehrsbranche, Termine und interessante Links zu Hintergrundmaterial.

© Romolo Tavani/Fotolia



Anmeldung: www.bg-verkehr.de